

Schon bald nach seinem Dienstantritt hatte Ermisch sich neben der praktischen Dienstarbeit der Archivbeamten¹² auch mit allgemeinen Belangen des Archivwesens, insbesondere des sächsischen Archivwesens, und mit Berufsfragen des Archivdienstes befaßt und allgemeine orientierende Artikel in Fachzeitschriften und andern Organen veröffentlicht¹³. Von wesentlicher Bedeutung und starker Einwirkung war sein Eintreten für eine staatliche Fürsorge und Betreuung der nicht in den Staatsarchiven selbst liegenden Archivalien, vornehmlich der Stadtarchive¹⁴. Er war die Haupttriebkraft bei den Maßnahmen der Direktion des Hauptstaatsarchivs zur Sicherstellung der Archivalien bei den Behörden im Lande, und zwar bewegten sich seine Bemühungen besonders in zwiefacher Richtung: einer besseren Beaufsichtigung und Beratung erstens der Gerichtsarchive und zweitens der Stadtarchive. Wohl gab es bereits eingehende Bestimmungen über die Archive bei den staatlichen Gerichtsbehörden, den Amtsgerichten; doch ließ die Durchführung und verständige Handhabung in der Praxis nur zu viel zu wünschen übrig. Die Vorstände hatten in zahlreichen Fällen recht wenig Verständnis für die Werte, die ihre Amtsgerichtsarchive für die verschiedensten Interessengebiete boten, für Landes-, Orts-, Kriegs-, Kirchen-, Familien- und Personengeschichte, für geistige, allgemein kulturelle und soziale Belange, für die Vorgänge und Wandlungen des Wirtschaftslebens usw. Die älteren, nicht mehr laufenden Akten, soweit sie nicht wie Vormundschaftsachen, Testamente u. dgl. besonders geschützt waren, befanden sich vielfach im Idealzustande absolutester Unberührtheit. Was diese Unberührtheit bei den räumlichen Verhältnissen

¹² Wie Einordnung neuer Archivalienzugänge, Bearbeitung und Registrierung älterer, noch nicht im einzelnen gesichteter Bestände, Erledigung dienstlicher Ermittlungen für die Ministerien und andere Behörden, Auskunfterteilung auf Anfragen privater Archivbenutzer über wissenschaftliche und andere Angelegenheiten usw.

¹³ „Über Staatsarchive“, „Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens“ in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1877, 1879, „Neue Verordnungen im Archivwesen des Königreichs Sachsen“ im Korrespondenzblatt der deutschen Archive 1878.

¹⁴ „Über Staats- und Stadtarchive“, Vortrag auf dem sächsischen Gemeindetag zu Freiberg 1882. Im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um die sächsischen Stadtarchive stehen auch die verschiedenen Aufsätze über sächsische Stadtbücher, deren oben bereits gedacht ist.